

Landesgeschäftsstelle NRW
Naturschutzjugend NRW-Träger-e.V.
Völklinger Str. 7-9
40219 Düsseldorf
Tel.: (0211) 15 92 51-30
Fax: (0211) 15 92 51-39

M e r k b l a t t Stand 2016

zur Durchführung und Abrechnung von Veranstaltungen, die aus Mitteln des Landesjugendplanes über die NAJU NRW gefördert werden

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt dem Naturschutzjugend NRW-Träger-e.V. auf Landesebene Mittel für ihre Bildungsarbeit zur Verfügung. Diese Mittel kann die Naturschutzjugend NRW Träger e.V. an ihre Untergliederungen weitergeben, wenn sich die Untergliederungen (Jugendgruppen) verbindlich verpflichten, folgende Bestimmungen einzuhalten:

Bildungsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen und Jugenderholungen werden nur gefördert, wenn

- sie von der Naturschutzjugend (Ortsgruppe, Kreisgruppe oder Landesverband) durchgeführt und abgerechnet werden (Zahlungsempfänger ist also immer die Naturschutzjugend).
- sie als Seminare, Lehrgänge, Kurse, Treffen, Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen oder in gleichwertigen Formen durchgeführt werden.
- der Veranstaltungsort in Nordrhein-Westfalen, in einem benachbarten Bundesland oder im angrenzenden Ausland (Belgien, Niederlande) liegt.
- die Teilnehmer*innen überwiegend in Nordrhein-Westfalen wohnen.
- das Alter der Teilnehmer*innen muss zwischen 6 und 27 Jahren liegen. Leiter*innen, Referent*innen und Mitarbeiter*innen sind auf der Teilnahmeliste mit einem **L** (L= Leiter*in der Maßnahme) bzw. **M** (=Mitarbeiter*in) kenntlich zu machen.
- Bei Aus- und Fortbildung von ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeitern dürfen diese Teilnehmer*innen auch älter als 27 Jahre alt sein.
- Die **Mindestteilnehmerzahl** (ohne Referent*in und Seminarleiter*in) pro Bildungsveranstaltung liegt bei **7 Personen**.

Bitte bedenkt, dass wir Prüfungen durch den Landschaftsverband Rheinland und den Landesrechnungshof unterliegen.

1. Antragstellung

Ihr ermittelt per Kostenkalkulation den von Euch benötigten Förderbetrag aus Landesjugendplanmitteln und stellt bis Ende Oktober einen formlosen **schriftlichen Antrag** bei der Landesgeschäftsstelle. Sobald die Landesgeschäftsstelle „grünes Licht“ gibt, spricht Euch den beantragten Förderbetrag schriftlich zu, steht Eurer Veranstaltung eigentlich nichts mehr im Wege. Ihr findet die notwendigen Formulare auf unserer Homepage www.naju-nrw.de. Bitte benutzt nur unsere NAJU-Formulare für die Anträge und die Honorar- und Reisekostenabrechnungen.

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir den Zuschuss immer erst im Nachhinein gewähren. Mit anderen Worten: Ihr bzw. die durchführende Gruppe müsst in Vorlage treten. Wenn das gar nicht geht, könnt ihr gegen einen schriftlichen Antrag bei der NAJU NRW einen Vorschuss erhalten.

2. Nach erfolgreicher Veranstaltung

Unmittelbar, d. h. spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung, reicht Ihr eure Abrechnung bei der Landesgeschäftsstelle ein. Verzögert sich die Abrechnung aus verschiedenen Gründen? Bitte unbedingt mit NAJU NRW in Verbindung setzen, was zu tun ist. Sollte die Landesgeschäftsstelle innerhalb der vier Wochen keine Abrechnung oder Rückmeldung von Euch erhalten haben, werden die beantragten Fördermittel freigestellt und anderweitig verteilt. Ihr bekommt so fix wie möglich das Geld überwiesen, wenn Ihr folgende Unterlagen einreicht:

- **Teilnahmeliste:** Für jede Veranstaltung ist eine von den Teilnehmern*innen und Leitern*innen persönlich komplett ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeliste (s. Formular) zu erstellen. Die Liste bitte immer mit Kugelschreiber ausfüllen, nicht mit Bleistift! Vergesst bitte nicht, dass diese Angaben von der/dem Verantwortlichen (Leiter*in) durch Unterschrift bestätigt werden müssen.

Nutzt ausschließlich den Vordruck und die darin enthaltenen Tabellen (keine Rückseiten nutzen oder weiteren Zeilen zufügen!)

- **Zeitlich detailliertes Programm:** aus dem Programm muss die Dauer der Arbeitseinheiten ersichtlich sein. Beispiel: „9.00 - 10.30 Uhr Exkursion“, auch Essens- oder Pausenzeiten müssen dort festgehalten werden.

Hier darf nicht „dran gedreht“ werden, der Landesrechnungshof fährt mittlerweile härteste Geschütze auf! Gestaltet das Programm bitte so, dass die Bedingungen mit den Vorgaben für die Bildungseinheiten eingehalten werden, sonst entfällt die Förderung.

- **Kurzer Sachbericht:** sollte Ziel des Seminars, Lerninhalte der einzelnen Arbeitseinheiten, angewandte Methoden, Gesamtbeurteilung der Veranstaltung, ggf. Rechtfertigungen für Extrakosten beinhalten.

- **Originalbelege über die Kosten:** wie z. B. für Unterbringung, Verpflegung, Fahrtkosten der Teilnehmer*innen, Referent*innenkosten, Organisationskosten, sowie Porto- und Telefonkosten, usw. einreichen.

- Wir sind verpflichtet, diese Belege fünf Jahre für den Landesrechnungshof abrufbereit aufzuheben.
- Beleg verloren? Bitte mit NAJU NRW in Verbindung setzen, was zu tun ist.
- Bitte alle Belege mit Büroklammern oder in einem Umschlag sammeln.

- Auf keinen Fall Belege aufkleben! Der Thermodruck wird durch Kleber unlesbar! Es wirkt vermeintlich ordentlich, ist aber Quälerei für uns und verärgert die Prüfer!
- Bitte vermerkt kurz auf einem Beiblatt für die Belege, für welchen Programmpunkt die Dinge angeschafft/ausgegeben wurden. Ist ein Beleg für uns nicht einzuordnen, wird er künftig nicht mehr anerkannt!

• **Fragebögen für die Evaluation (Erfolgskontrolle): Wirksamkeitsdialog**

- Bitte benutzt jeweils den aktuellen Fragebogen mit der aktuellen Jahreszahl.

3. Prüfung der Abrechnung & Überweisung des Zuschusses

Die Landesgeschäftsstelle des Naturschutzjugend NRW-Träger-e.V. prüft Euren Förderantrag, (d. h. wir errechnen aus den eingereichten Unterlagen den tatsächlichen Förderbetrag). Ist die Abrechnung korrekt und sind alle Unterlagen komplett und vollständig ausgefüllt, wird der Zuschuss aus dem Landesjugendplan zeitnah auf das angegebene Konto überwiesen. Die Landesgeschäftsstelle vermittelt Euch nur die Zuschüsse. Deshalb müsst Ihr in Euren Kassenunterlagen nachweisen, dass das Geld zweckgebunden ausgezahlt wurde. Wir bemühen uns, Euch vor Rückforderungen zu bewahren, können das aber nicht garantieren.

Das Risiko bei Beanstandungen trägt letztlich immer die Gruppe, welche die Veranstaltung durchführt.

4. Hinweise zur Abrechnung

Bitte vergesst niemals, dass ihr bei Euren Veranstaltungen Gelder der Eltern der Teilnehmenden und des Landes NRW zur Verfügung habt. Wir müssen sämtliche Ausgaben über den Landesjugendplan beim Landesrechnungshof genauestens nachweisen. Kommt es zur Prüfung und ist die Rechnung nicht korrekt, dann muss Geld nachgezahlt werden, welches letztlich von Euch aufgebracht werden muss. Die Prüfungen des Landesrechnungshofes sind meist erst zwei bis drei Jahre später, also sind die Veranstaltungen schon fast vergessen. Wenn ihr Kosten habt, die fragwürdig, aber nicht zu verhindern sind, müsst ihr im Sachbericht einen Nachweis liefern, warum die Ausgabe getätigt wurde. Bei Unklarheiten bitte möglichst vorher bei der NAJU NRW nachfragen! Um Euch vor Rückforderungen zu bewahren, möchten wir im Folgenden ein paar Hinweise geben:

4.1 Was gar nicht geht:

- Alkohol, Zigaretten und jegliche anderen Drogen
- Privateinkäufe (glaubt mir, man erkennt sie 😊)
- Konsum im Überfluss (Lebensmittel pro Tag/Person: ca. 6,50 - 7,-€ sind ok)
- Kauf von Gütern mit langer Lebensdauer: Binokulare, Spektive, usw.
- Ersatzbelege bei Verlust des Originals
- Überflüssige Fahrtkosten: es kann nur erstattet werden, was notwendig ist
- Anschaffungen, die nachweislich nach Beendigung bzw. weit vor Beginn der Maßnahme getätigt wurden (s. Datum des Beleges)
- Wenn Pfand bezahlt wurde, muss er als Einnahme wieder auftauchen, sonst wird er rausgerechnet!

4.2 Was geht:

- Eigenbelege, wenn etwas von privat oder dem Verband vor Ort vermietet oder veräußert wurde (Portokosten, Anhängermiete, usw.)
- Telefonkostenerstattung (als Eigenbeleg oder als Kostenausdruck)
- Fahrtkostenerstattung
- Auszahlung angemessener Honorare oder Taschengelder (Aufwandsentschädigungen!)

4.3 Referenten*innen/Betreuer*innen

Wenn Ihr auf Euren Veranstaltungen **Referent*innen** gegen Honorar einsetzt, dann ist auf dem Vertrag oder auf der Quittung kenntlich zu machen, dass das **Honorar unbesteuer** und dem zuständigen Finanzamt selbständig zu melden ist. Wir haben Vordrucke dafür. Setzt ihr Leiter*innen ein, die mehr als eine Aufwandsentschädigung von 10,-€/Tag (= Taschengeld) erhalten, so gelten diese als Referenten*innen. In diesem Fall ist dem zeitlich detaillierten Programm unbedingt hinzuzufügen, welche Programmpunkte von den Referenten*innen geleistet wurden. Natürlich sollten Zeit und Honorar in Relationen zueinander passen. I.d.R. Taschengelder in Höhe von: 10,-€/Person und Tag (Freizeiten, ehrenamtlich) und Referentenhonorare in Höhe von: 200,-€/Person und Seminartag (Seminare, hauptamtlich). 50,-€ - 60,-€/Stunde ist für externe Referenten*innen für die NAJU NRW akzeptabel. Alles Weitere wird im Einzelfall geprüft.

Sonstiges

Für die gleiche Veranstaltung kann man Mittel vom örtlichen Jugendamt und aus dem Landesjugendplan bekommen. Die Mittel, die Ihr von Euerem Jugendamt bekommt, müsst Ihr auf dem Förderantrag eintragen. Die Förderung des Landes wird als Zuschuss gewährt. Um eine Vollförderung zu vermeiden soll im Durchschnitt **ein Eigenanteil von mindestens 30%** geleistet werden. Bitte berücksichtigt das bei Eurer Planung.

Dieser **Eigenanteil** darf aber zusammengesetzt werden aus:

- Ehrenamtliches Engagement darf bis zu 10% des 30% Anteils stellen und wird mit 15,-€ die Stunde anerkannt (bitte mit Belege).
- Teilnehmerbeiträge
- Sonstige Zuschüsse der Kommunen
- Eigene Mittel

Eure Anträge werden von der Landesgeschäftsstelle nach bestem Wissen geprüft. Rückforderungen des Landes wegen Nichteinhaltung der Vorschriften müssen trotz Prüfung vom jeweiligen Veranstalter (Jugendgruppe) getragen werden.

Richtlinien zur Auszahlung und Verwendung von Geldern des Naturschutzjugend NRW-Träger-e.V.

Der Naturschutzjugend NRW-Träger-e.V. erhält öffentliche Zuschüsse und genießt durch seine Anerkennung als Jugendverband gemäß § 75 KJHG sowie als Untergliederung des Naturschutzbundes Deutschland e. V. steuerliche Vorteile. Diese können auf Dauer nur gewährleistet werden, wenn alle Gelder satzungsgemäß verwendet und ordnungsgemäß abgerechnet werden. Deshalb verpflichtet sich der/ die Unterzeichnende folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Alle Mittel des Naturschutzjugend NRW-Träger-e.V. sind zweckgebunden und entsprechend zu verwenden. Dies gilt auch für ausgezahlte Vorschüsse.
2. Alle Ausgaben und Einnahmen müssen ordentlich belegt werden. Deshalb müssen auf jedem Beiblatt folgende Punkte vermerkt sein: Verwendungszweck, Empfänger, Summe der Ausgaben oder Einnahmen, Vermerk: "Betrag erhalten", Ausstellungsort und -datum.
3. Eigenbelege können nur in begründeten Einzelfällen akzeptiert werden. Grundsätzlich müssen dann mindestens zwei Personen bestätigen, dass das Geld wirklich für den angegebenen Zweck ausgegeben wurde.
4. Vorschüsse sind schnellst möglichst abzurechnen. Bei Veranstaltungen spätestens innerhalb von vier Wochen nach Beendigung derselben.
5. Alle angeschafften Gegenstände sind Eigentum des Naturschutzjugend NRW-Träger-e.V. und sind nach der Benutzung an die Landesgeschäftsstelle abzugeben.

Fördersätze 2016

Bildungsveranstaltungen werden je Tag und Teilnehmer*in je nach Dauer der Bildungsarbeit in unterschiedlicher Höhe gefördert:

- **Fort- & Weiterbildungsveranstaltungen** mit mindestens 5 Zeitstunden Bildungsarbeit pro Tag mit Übernachtung für Multiplikatoren*innen (auch älter als 27 Jahre)
Wochenendveranstaltung: 60,-€
Tagesveranstaltung: 30,-€ *pro Tag und Teilnehmer*in*
- Bildungsveranstaltungen mit mindestens **5 Zeitstunden** Bildungsarbeit pro **Tag mit Übernachtung:**
("Internatsveranstaltung") 25,-€ *pro Tag und Teilnehmer*in*
- Bildungsveranstaltungen mit mindestens **5 Zeitstunden** Bildungsarbeit pro **Tag ohne Übernachtung:**
("Tagesveranstaltung") 17,-€ *pro Tag und Teilnehmer*in*
- **halbe Tage** (bei mehrtägigen Veranstaltungen als An- und Abreisetage) von mindestens 2,5 **Zeitstunden** Bildungsarbeit können zu einem Tag Bildungsarbeit addiert werden.
- **Pauschalveranstaltungen** (Bildungsveranstaltungen und freizeitpädagogische Maßnahmen *mit Eigenanteil 30%*, soweit sie mind. 1,5 Zeitstunden umfassen, werden unabhängig von der Teilnehmer*innenzahl gefördert (keine Teilnehmerliste) *bis zu 150,-€ pro Veranstaltung*
- Der Bezuschussung von **Jugenderholungsmaßnahmen (Ferienfreizeiten)** liegt ein Fördersatz je Tag/Teilnehmer*in von *bis zu 5,-€* zugrunde.

Biobonus: Findet eine Selbstverpfleger-Freizeit statt, erhalten die Veranstalter die Möglichkeit 1,-€ pro Tag/Teilnehmer*in Förderung mehr zu erhalten, wenn 90% der Lebensmittel aus kontrolliert biologischem Anbau stammen. Angestrebt wird eine vegetarische Verpflegung!

Die auszubehandelnden Fördersätze richten sich nach der Differenz von Ausgaben zu Einnahmen. Die oben aufgeführten Fördersätze sind als Maximalbeträge zu verstehen und nicht als Garantien!

Näheres hierzu in der Landesgeschäftsstelle